



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum 30.06.2026 Az.: Bearbeiter: Susanne Kunzmann
Sitzungsvorlage Nr.: 2026/136	

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	15.07.2026
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Radabstellanlagen

Referent:

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt befürwortet den Ausbau von Radabstellanlagen in Aichtal und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und der unterjährigen Beantragung von Fördermitteln. Die Umsetzung ist in 2026 geplant. Der Ausschuss wird informiert, sobald konkrete Umsetzungsinformationen und Kosten vorliegen.

☐	Pflichtaufgabe
☒	Freiwillige Leistung
☐	Sonstige Beurteilung:

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Auf dem Weg zum Umstieg auf nachhaltige Mobilität ist ein Schwerpunkt der Radverkehr und neben dem Ausbau der Radinfrastruktur auch die Bereitstellung von geeignetem Radparken an bestimmten Ziel- und Quellpunkten, z.B. Bushaltestellen, Veranstaltungshallen oder auch Ortsmitten. Es gilt, in Aichtal die Radabstellanlagen auszubauen bzw. zu erneuern oder zu ergänzen. Aufgrund von nicht verbrauchten Mittelansätzen im Haushalt 2026 könnte das Radparken in allen drei Ortsteilen bestenfalls noch in diesem Jahr ausgebaut werden.

Sachverhalt:

Ein wesentlicher Bestandteil zum Umstieg auf nachhaltige Mobilität ist der Ausbau und die Qualität von Radwegen, aber auch die gesamte Radinfrastruktur inklusive dem Radparken mit guten Radabstellanlagen.



Das Fahrrad wird im Alltag für viele Wege genutzt, zur Arbeit, zum Einkauf, zum Besuch einer Veranstaltung oder als Ergänzung zum ÖPNV. Und jeder dieser Wege endet mit dem Abstellen des Rades. Gute Radabstellmöglichkeiten ordnen zum einen den Verkehr, erhöhen die Sicherheit und machen das Radfahren attraktiver. Radfahrende wünschen sich gute Abstellanlagen, auch als Diebstahlschutz.

Ein erheblicher Teil der abgestellten Fahrräder hat heute einen Wert von über 1.000 €. Bei E-Bikes und hochwertigen Fahrrädern sind Werte ab 2.500 € keine Seltenheit. Jedes zweite verkaufte Fahrrad in Deutschland ist ein E-Bike.

Sicheres Fahrradparken ist daher ein wichtiges Handlungsfeld kommunaler Verkehrs- bzw. Radverkehrspolitik.

Die Landesregierung hat sich mit der RadSTRATEGIE das Ziel gesetzt, dass in den kommenden Jahren für 10 % der Einwohnerinnen und Einwohner jeder Kommune öffentlich zugängliche Fahrradstellplätze bereitstehen.

Die NVBW (Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg) hat zur kostenlosen Beratung eine Kompetenzstelle RadPARKEN eingerichtet. Sie hilft Gemeinden, Kreisen und Verkehrsverbünden, auf einfachem Weg Fahrradabstellanlagen zu beschaffen. Zu diesem Zweck hat die NVBW im Auftrag des Ministeriums für Verkehr einen Rahmenvertrag für die Lieferung und den Aufbau von Radabstellanlagen ausgeschrieben. Der Vertrag wurde bis 2029 an die ORION Bausysteme GmbH vergeben.

Die Kompetenzstelle unterstützt bei der flächendeckenden Umsetzung von Radabstellanlagen. Im Rahmen eines prozessbegleitenden Beratungsangebotes werden die Kommunen individuell von der Bedarfs- und Standortermittlung über die Auswahl der Anlagen bis hin zum Förderantrag begleitet. Dieses Angebot würden wir gerne in Anspruch nehmen. Eine erste Kontaktaufnahme hat bereits stattgefunden.

Neben günstigeren Preisen kann durch den Rahmenvertrag eine zügige Umsetzung ohne Ausschreibung erfolgen.

Vorteile des Rahmenvertrags sind:

keine eigene Ausschreibung und dadurch einfacher Zugang zu hochwertigen Fahrradabstellanlagen

- reduzierter Verwaltungsaufwand durch standardisierte Vertragsbedingungen
- schnellere Umsetzung der Radverkehrsprojekte
- verkürzte Genehmigungsprozesse im Rahmen des LGVFG, da die Regierungspräsidien mit dem Rahmenvertrag vertraut sind.



Bezugsberechtigte des abgeschlossenen Rahmenvertrages sind auch alle Kommunen des Landes Baden-Württemberg.

Das Land bietet für die Umsetzung von Fahrradabstellanlagen eine Förderung durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) an. Oberhalb der Bagatellgrenze i.H.v. 20.000 EUR können dabei Planung und Bau bzw. Ausbau von sämtlichen genannten Abstellanlagen-Typen gefördert werden. Die Förderanträge können auch unterjährig gestellt werden.

Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen - der Fördersatz mit Klimabonus liegt bei maximal 75 %. Bei Fahrradabstellanlagen wird die Zuwendung je nach Infrastruktur pauschaliert. Die Pauschalsätze werden als Festbetragsfinanzierung festgesetzt. Fahrradabstellanlagen erhalten dabei in der Regel den Klimabonus. Durch die günstige Beschaffung sind reale Förderquoten möglich, die deutlich über 75 % liegen. Sammelförderanträge Um die Bagatellgrenze zu erreichen, sind auch gemeinsame Anträge mehrerer Projekte in Absprache mit den Regierungspräsidien möglich und erwünscht.

In Aichtal gibt es in den drei Ortsteilen bereits Standorte mit guten Radabstellanlagen in Form von Anlehnbügel an zentralen Plätzen, u.a.
in Grötzingen an der Mehrzweckhalle, in Aich am westlichen Ochsenplatz sowie in Neuenhaus an der Kirche.

Auch aufgrund von Anfragen aus der Bürgerschaft wurden die vorhandenen Standorte überprüft und ein weiterer Bedarf an neuen oder modernisierten Radabstellanlagen in allen drei Ortsteilen an viel frequentierten Plätzen festgestellt. Der NVBW und der Verwaltung ist es wichtig, vor allem auch Abstellanlagen an oder in der Nähe von Bushaltestellen einzurichten, um einen Umstieg vom Rad in den ÖPNV oder umgekehrt zu attraktiveren und damit auch die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel.

Die einzelnen Standortvorschläge müssen noch konkret, auch hinsichtlich der Anzahl und dem Platzbedarf geprüft und mit dem Planungsbüro abgestimmt werden. Geplant sind vorrangig beidseitig nutzbare Anlehnbügel, einzelne Lastenradbügel und evtl. an einzelnen Standorten eine Überdachung.

Mögliche neue Standorte sind:

Grötzingen:

- Grabenstraße/ Hindenburgplatz
- Raiffeisenstraße 8 (mit ÖPNV-Bezug Haltestelle Ortsmitte)
- Uferstraße (gegenüber Autohaus Högler)
- Raiffeisenstraße Parkplatz Sportgelände



STADT AICHTAL

- Harthäuser Straße / Höhenweg Friedhof
- Schwabstraße Quartiersplatz
- Harthäuser Straße (mit ÖPNV-Bezug Haltestelle Schönblick)
- Im Weckholder (Trampolin/Schäferspielplatz)
- Nürtinger Straße (mit ÖPNV-Bezug Haltestelle Nürtinger Straße)
- Hindenburgstraße Bibliothek/altes Rathaus

Aich:

- Mühläcker / Festhalle Aich (ersetzen der vorhandenen Altanlage)
- Mühläcker Festplatz Spielplatz
- Grötzinger Straße Friedhof (ÖPNV-Bezug Haltestelle Aich Friedhof)
- Straße zur Rudolfshöhe Kult25
- Grötzinger Straße 3-5 (ÖPNV-Bezug Haltestelle Aich Ort)

Neuenhaus:

- Mozartstraße Häfnermuseum
- Im Grörsch Friedhof
- Häfnerstraße (mit ÖPNV-Bezug Haltestelle Neuenhaus Kirche)
- Straßenwiesen Festplatz

Im Verlauf der Beratung, Planung und Beantragung von Fördermitteln können sich noch Anpassungen hinsichtlich der Standorte ergeben.

Alternativen zum Beschlussvorschlag:

Gesamtsumme:	EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	☐ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☐ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		